



IHK Nürnberg für Mittelfranken | 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Ordnungsamt  
90317 Nürnberg

OA/L	OA/Z	OA/1	OA/2	OA/3	OA/4	Ihre Zeichen/Nachricht vom 18.10.2010
<b>Stadt Nürnberg Ordnungsamt</b>						Ihr Ansprechpartner Stefan Zwiener
z. K.	22. OKT. 2010			zur Stellungnahme	Tel. 0911 1335-421	
z. w. V.	Ruckspr	Antwort vor Absendung vorlegen				Fax 0911 1335-333
zum Akt	Antwort zur Unterschrift vorlegen				e-mail stefan.zwiener@nuernberg.ihk.de	

21. Oktober 2010

**Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)  
hier: Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Taxigenossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer e.G., hat mit Schreiben vom 07.10.2010 einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Taxitarifordnung zum Jahresanfang 2011 gestellt.

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von derzeit 2,60 € auf 2,70 € angehoben werden. In diesem Preis ist eine Fahrleistung von 0,20 € eingeschlossen. Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,70 € und für jeden weiteren gefahrenen Kilometer von 1,35 € sowie die Wartezeit von 21,00 € pro Stunde bleiben unverändert bestehen. Die übrigen Tarifizuschläge bleiben unverändert bestehen.

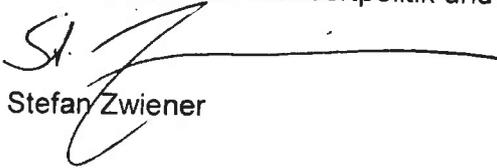
Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), die derzeit bei 12,10 € liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 0,83 % gegenüber dem seit 1. Dezember 2008 geltenden Taxitarif. Auch im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN (ab 2011 um 2,9 %) ist die beantragte Tarifierhöhung als durchaus moderat anzusehen.

Der Taxitarif im Stadtgebiet Nürnberg wurde zuletzt zum 1. Dezember 2008 geändert. Eine Preis- und Kostensteigerung im Taxigewerbe (fixe und variable Kosten) seit Dezember 2008 ist unbestritten. Insofern bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte moderate Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Nürnberg an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Nürnberg beantragten Taxitarif.

Von Seiten der IHK begrüßen wir außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Erlangen in seinen Grundelementen ein gleichlautender Tarifantrag bei der Stadt Fürth und bei der Stadt Erlangen eingereicht wurde.

Wir dürfen Sie bitten, uns die neue Taxitarifordnung der Stadt Erlangen nach in Kraft treten zu übermitteln.

Freundliche Grüße  
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken  
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung

  
Stefan Zwiener